



Stadt Bielefeld

Verbindliche Bedarfsplanung für die
stationären und teilstationären Pflegeplätze
2017 bis 2019

 www.bielefeld.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Rahmenbedingung
2. Aktualisierte Datengrundlagen für die Bedarfsplanung
3. Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld
4. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit
5. Entwicklung ambulanter pflegerischer Versorgung
6. Vollstationäre Versorgung in Bielefeld
 - 6.1. Bedarfsberechnung stationärer Pflegeplätze
 - 6.2. Zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse der Vorausberechnung für die stationäre Versorgung
7. Bedarf an Angeboten der Tagespflege
8. Bedarf an Angeboten der Kurzzeitpflege
9. Zusammenfassung der Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung 2017-2019

Am 26.04.2016 wurde die verbindliche Bedarfsplanung 2016-2018 nach §7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Stadt Bielefeld durch den Rat beschlossen.

In der Bedarfsplanung wurde festgestellt, dass der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Bielefeld bis 2018 ausreichend ist und ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen der Tagespflege existiert. Letzterer wurde nicht mit einer genaueren Platzzahl hinterlegt, weil das Nachfrageverhalten der pflegebedürftigen Menschen aufgrund der entsprechenden Gesetzesveränderung noch nicht abschließend zu bewerten war. Zudem hatten zu dem Zeitpunkt mehrere Träger mit der Kommune Kontakt wegen entsprechender Planungen aufgenommen, deren Realisierung zu dem Zeitpunkt nicht einschätzbar war.

Ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten in der Kurzzeitpflege wurde nicht festgestellt, insbesondere weil ausreichend stationäre Kapazitäten zu Verfügung stehen.

Der gesetzlichen Regelung, die eine jährliche Beschlussfassung der aktualisierten Fassung vorsieht, entsprechend ist nun die verbindliche Bedarfsplanung 2017-2019 aufzustellen.

Die vorliegende verbindliche Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2017 bis 2019 wurde gemäß §7 Absatz 6 APG in der Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 17.05.2017 beraten.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem am 16. Oktober 2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz (APG NRW), das das Landespflegegesetz aus dem Jahr 1996 ablöst, wird den Kommunen mittels der in §7 benannten verbindlichen Bedarfsplanung ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die stationäre und teilstationäre Versorgung eröffnet. Um zu vermeiden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist, sieht das APG eine rechtlich verbindliche Pflegeplanung und eine entsprechende Bedarfsfeststellung vor. Soll die Planung nach §7 Abs.1 APG NRW verbindlich sein, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss des Rates festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Die Planung beeinflusst die Teilfinanzierung der pflegerischen Infrastruktur. Ohne eine Bedarfsbescheinigung des Sozialhilfeträgers ist eine Finanzierung der betriebsnotwendigen Aufwendungen (Investitionskosten) in pflegerischen Einrichtungen ausgeschlossen.

2. Aktualisierte Datengrundlagen für die Bedarfsplanung

Im Folgenden wird auf die Methodik und Systematik der Bedarfsplanung 2016-2018 zurückgegriffen, die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Änderungen.

Durch die Bereitstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik 2015 des Bundes und der Länder zum Dezember 2016 ergibt sich die Möglichkeit einer Aktualisierung der den Berechnungen zugrunde gelegten Pflegequoten der jeweiligen Altersgruppen der Bevölkerung, zudem können Veränderungen in der Inanspruchnahme der pflegerischen Infrastruktur in die aktualisierte Bedarfsplanung einbezogen werden.

Das Presseamt / Statistikstelle der Stadt Bielefeld hat zu Beginn des Jahres 2017 eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045 vorgelegt. Die Ergebnisse werden in der Berechnung der prospektiven Ergebnisse herangezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für 2019 errechneten Zahlen aus einer Trendberechnung, die bis 2045 reicht, stammen.

3. Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld

Die Pflegebedürftigkeit wird im Wesentlichen beeinflusst durch die altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung und den Anteil der alten und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen. Die nachstehende Tabelle zeigt den Zusammenhang von Alter und Pflegebedürftigkeit in Form der altersbedingten Pflegequote zum Stichtag 31.12.2015. Die Pflegequote bezeichnet den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Alterskohorte.

Tab.1: Pflegebedürftige nach Alter zum 31.12.2015

2015			
Altersgruppe	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Pflegequote
unter 60	248.799	1659	0,7%
60 bis unter 70 Jahre	34.092	867	2,5%
70 bis unter 75 Jahre	14.353	837	5,8%
75 bis unter 80 Jahre	16.363	1.515	9,3%
80 bis unter 85 Jahre	10.392	1.956	18,8%
85 bis unter 90 Jahre	6.562	2.412	36,8%
90 Jahre und älter	3.437	2.217	64,5%
Gesamt	333.998	11.463	3,4%
60 - unter 65 Jahre	18.688	372	2,0%
65 - unter 79 Jahre	46.120	2.847	6,2%
80 Jahre u. älter	20.391	6.585	32,3%

Im Folgenden wird die Bevölkerungszusammensetzung nach Alter in den Stadtbezirken Bielefelds dargestellt und um die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2019 ergänzt. Dabei wird entsprechend ihrer unterschiedlichen Betroffenheit von einem Pflegerisiko unterschieden zwischen den unter 60-Jährigen, den 60- bis 64-Jährigen (Vorruhestandsalter), 65-79 Jahre (nachberufliche Phase) und 80 Jahre und älter (Hochaltrigkeit). Diese Daten sind Grundlage der im Weiteren zu leistenden Bedarfsberechnung. Der Blick auf die einzelnen Stadtbezirke entspricht dabei der Absicht des Sozialdezernats, Bedarfe soweit wie möglich sozialräumlich zu fundieren.

Übersicht 2: Bevölkerung nach Altersgruppen zum 31.12.2016 und Vorausberechnung 2019

Stadtbezirk Mitte					
Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	63 672	79%	63 594	79%	-78
60-64	3 959	5%	4 196	5%	237
65-79	8 631	11%	8 699	11%	68
80+	3 882	5%	4 184	5%	302
	80 144	100%	80 673	100%	529

Schildesche					
Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	31 067	74%	31 202	74%	135
60-64	2 321	6%	2 366	6%	45
65-79	5 666	14%	5 455	13%	-211
80+	2 833	7%	3 103	7%	270
	41.887	100%	42 126	100%	239

Gadderbaum					
Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	7 533	73%	7 383	71%	-150
60-64	667	6%	724	7%	57
65-79	1 411	14%	1 433	14%	22
80+	710	7%	863	8%	153
	10 321	100%	10 403	100%	82

Brackwede

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	29 287	73%	28 954	72%	-333
60-64	2 320	6%	2 556	6%	236
65-79	5 772	14%	5 572	14%	-200
80+	2 690	7%	3 024	8%	334
	40 069	100%	40 106	100%	37

Dornberg

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	13 491	70%	13 198	69%	-293
60-64	1 252	7%	1 301	7%	49
65-79	3 160	16%	2 986	16%	-174
80+	1 299	7%	1 511	8%	212
	19 202	100%	18 996	100%	-206

Jöllenbeck

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	15 927	72%	15 199	70%	-728
60-64	1 393	6%	1 532	7%	139
65-79	3 504	16%	3 383	16%	-121
80+	1 368	6%	1 647	8%	279
	22 192	100%	21 761	100%	-431

Heepen

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	35 090	74%	34 851	73%	-239
60-64	2 799	6%	2 926	6%	127
65-79	6 670	14%	6 512	14%	-158
80+	3 047	6%	3 453	7%	406
	47 606	100%	47 742	100%	136

Stieghorst

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	23 820	74%	23 449	73%	-371
60-64	1 899	6%	2 038	6%	139
65-79	4 527	14%	4 336	13%	-191
80+	2 047	6%	2 337	7%	290
	32 293	100%	32 160	100%	-133

Sennestadt

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	15 377	71%	15 059	70%	-318
60-64	1 297	6%	1 431	7%	134
65-79	3 213	15%	2 963	14%	-250
80+	1 787	8%	2 083	10%	296
	21 674	100%	21 536	100%	-138

Senne

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	15 386	73%	15 059	76%	-327
60-64	1 291	6%	1 390	7%	99
65-79	2 951	14%	2 901	15%	-50
80+	1 336	6%	1 525	8%	189
	20 964	100%	20 875	105%	-89

Bielefeld

Altersgruppe	2016	Anteil der Altersgruppe	2019	Anteil der Altersgruppe	Veränderung in absoluten Zahlen
Unter 60	250 650	75%	247 948	74%	-2702
60-64	19 198	6%	20 460	6%	1262
65-79	45 505	14%	44 240	13%	-1265
80+	20 999	6%	23 730	7%	2731
	336 352	100%	336 378	100%	26

Berechnungen auf Basis der Daten des Amtes für Demographie und Statistik

Auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung lassen sich folgende Trendaussagen bis 2019 machen:

- Der Rückgang der Gruppe der unter 60-Jährigen liegt bei ca. 2.700 Menschen und ist damit deutlich geringer als in der vergangenen Bedarfsberechnung angenommen.
- Die Altersgruppe der 60-64-jährigen Menschen steigt bis 2019 um ca. 1.300 Menschen
- Die Gruppe der 65- bis unter 80-Jährigen ist in fast allen Stadtbezirken rückläufig. In Bielefeld-Mitte und in Gadderbaum stagniert diese Altersgruppe.
- Die stärkste Zunahme um mehr als 2.700 Menschen erfährt bis 2019 die Gruppe der über 80-Jährigen, die ein deutlich erhöhtes Pflegerisiko haben.
- Die einzelnen Stadtbezirke entwickeln sich parallel zum städtischen Durchschnitt und weisen kaum Differenzen auf, lediglich in Bielefeld-Mitte ist die Bevölkerung etwas jünger als in der Gesamtstadt, in Sennestadt ist der Anteil der Menschen, die älter als 80 Jahre sind, höher.

Im Folgenden wird analysiert, wie sich diese demografischen Entwicklungen auf den Bedarf an pflegerischer Versorgung auswirken.

4. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Wie mit der Darstellung der altersbezogenen Pflegequoten dargelegt, ist der Hauptfaktor für die Pflegebedürftigkeit und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der pflegerischen Infrastruktur der Einfluss altersbedingter Erkrankungen und Einschränkungen.

Ende 2015 hatten in Bielefeld 11.463 Menschen eine Pflegestufe und damit einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zahl ist damit gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2013 um mehr als 1.000 Menschen bzw. um ca. 10,8 % gestiegen. Damit sind 3,4% der Bevölkerung in Bielefeld pflegebedürftig.

Von den Pflegebedürftigen werden 75,5 % ambulant versorgt, 24,5% nehmen zum Stichtag eine stationäre Versorgung in Anspruch, davon 1% als Angebot der Kurzzeitpflege.

Damit ist der Anteil der stationären Versorgung zum Stichtag der Erhebung der Pflegestatistik in Bielefeld weiter gesunken, während die Empfängerinnen und Empfänger reiner Pflegegeldleistungen und die Inanspruchnahme ambulanter Pflegesachleistungen um fast 80% gestiegen sind. Die schon im Ratsbeschluss vom Mai 2007 und im Bedarfsplan 2016-2018 benannte Vorrangigkeit ambulanter gegenüber einer vollstationären Versorgung, die auch dem Alten- und Pflegegesetz NRW zugrunde liegt, konnte weiter realisiert werden.

**Übersicht 2:
Leistungsberechtigte nach Versorgungart zum Stichtag 31.12.**

Jahr	insgesamt	davon erhielten					
		häusliche Pflege				stationäre Pflege	
		davon Pflegegeld		davon Pflegesachleistung			
2005	7.946	3.059	38,5%	2.039	25,7%	2.848	35,8%
2007	8.319	3.213	38,6%	2.210	26,6%	2.896	34,8%
2009	9.097	3.492	38,4%	2.744	30,2%	2.861	31,4%
2011	9.448	3.900	41,3%	2.676	28,3%	2.872	30,4%
2013	10.367	4.366	42,1%	3.203	30,9%	2.798	27,0%
2015	11.463	5.031	43,9%	3.624	31,6%	2.811	24,5%

IT NRW Ergebnisse der Pflegestatistik 2005-2015

5. Entwicklung ambulanter pflegerischer Versorgung

Der Bedarf an vollstationären pflegerischen Angeboten wird unter anderem beeinflusst vom Vorhandensein alternativer ambulanter Versorgungsangebote. Zu diesen alternativen Angeboten gehören:

- Ambulant betreute Wohngruppen
- Wohnangebote mit Versorgungssicherheit auch bei Pflegebedürftigkeit (Angebote des Bielefelder Modells und verschiedener Wohnungsgenossenschaften)
- Entlastungsangebote für Angehörige, hierzu zählt auch das Angebot der Tagespflege.

Die Ergebnisse der Pflegestatistik 2015 legen nahe, dass der Rückgang stationärer Inanspruchnahme durch ambulante Angebote kompensiert wird. Insofern ist die Entwicklung dieses Sektors in die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der stationären Kapazitäten einzubeziehen.

Zu Beginn des Jahres 2017 sind 336 Pflegeplätze in 32 Pflegewohngruppen von der WTG-Behörde erfasst. Drei dieser Angebote mit insgesamt 50 Plätzen gelten aufgrund der Überschreitung der Platzzahl als Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot (EuLa) und fallen unter die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW für stationäre Einrichtungen. Nicht eingerechnet sind hier die Platzzahlen von Pflegewohngruppen für Beatmungspatienten bzw. Intensivpatienten. Ebenso werden nicht berücksichtigt kleine und kleinste Pflegewohngruppen, in denen zwei bis drei Pflegebedürftige zum Zweck der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen in einer Wohnung zusammenleben und in der Regel nicht bei der WTG-Behörde gemeldet sind. Die Zahl der in der Bedarfsberechnung zu berücksichtigenden Pflegeplätze in ambulanten Pflegewohngruppen erhöht sich damit gegenüber der Bedarfsplanung 2016-2018 um 82 Pflegeplätze.

Übersicht 3: Pflegeplätze in Pflegewohngruppen

Stadtbezirk Mitte

Pflegewohngruppen		2016	2017
Ernst-Rein-Str.	008 Nordpark	9	7
Hermannstrasse	004 Dürkopp	6	6
Hermannstrasse	004 Dürkopp	6	6
Marktstrasse	004 Dürkopp	7	7
Frachtstrasse	010 Güterbahnhof	7	8
Frachtstrasse	010 Güterbahnhof	7	8
Kronenstrasse	004 Dürkopp	10	9
Carl-Schmidt-Str. Tor 6	004 Dürkopp	8	8
Prinzenstrasse	003 Pauluskirche	7	7
Harrogate	014 Betriebshof Sieker	6	6
Königsbrügge	012 Königsbrügge		8
Vogtweg	017 Heeper Fichten		11
Summe		73	91

Stadtbezirk Schildesche

Pflegewohngruppen		2016	2017
Kleinbahnhof Westerfeldstrasse	122 Schildesche	12	12
Obersee	122 Schildesche	8	8
Am Wiesenbachpark, Apfelstr.107	124 Sudbrack	8	8
Am Sudholz	124 Sudbrack		7
Unser kleines Heim*	122 Schildesche		16
Summe		28	51

Stadtbezirk Brackwede

Pflegewohngruppen		2016	2017
Cansteinstrasse	335 Rosenhöhe	9	9
Grabenkamp	341 Brok	8	8
Grabenkamp	341 Brok	8	8
Ummeln zur alten Mühle	343 Ummeln	8	8
Summe		33	33

Stadtbezirk Senne

Pflegewohngruppen		2016	2017
Feuerbachweg	990 Buschkamp	9	9
Feuerbachweg	990 Buschkamp	9	9

Breipohlshof	991 Windelsbleiche	8	8
Unser kleines Heim Plettenberg*	988 Schillingshof	18	18
Summe		44	44

Stadtbezirk Sennestadt

Pflegewohngruppen		2016	2017
Altmühlstrasse	885 Südstadt	8	8
Summe		8	8

Stadtbezirk Stieghorst

Pflegewohngruppen		2016	2017
VIDA Stieghorster	777 Stieghorst	15	12
Wohngruppe am Park	777 Stieghorst	7	8
Summe		22	20

Stadtbezirk Heepen

Pflegewohngruppen		2016	2017
Unser kleines Heim*	670 Tieplatz		16
Hassebrock	670 Tieplatz	8	8
Hassebrock	670 Tieplatz	8	8
Gustav-Bastert-Strasse	670 Tieplatz	8	8
Am Pastorengarten	670 Tieplatz	9	9
Oldentrup	672 Oldentrup-West		7
Summe		33	56

Stadtbezirk Jöllenbeck

Pflegewohngruppen		2016	2017
Orchideenstrasse	559 Vilsendorf		9
Orchideenstrasse	559 Vilsendorf		9
Im Bergsiek	557 Theesen		7
Mondsteinweg	558 Theesen	14	8
Summe		14	33

Gesamt **336**

Dem Sozialdezernat liegen aktuell weitere Interessensbekundungen von ambulanten Trägern zur Schaffung von Pflegewohngruppen mit voraussichtlich bis zu 133 Pflegeplätzen vor, die bis 2019 umgesetzt werden sollen. Die überwiegende Zahl der Wohngruppenanbieter stimmen ihre Planungen allerdings nicht langfristig vorher mit der Verwaltung der Stadt ab, so dass davon auszugehen ist, dass weitere Planungen bei Trägern bestehen.

Das **Bielefelder Modell** wird von verschiedenen Bielefelder Wohnungsbaugesellschaften und besonders intensiv von der BGW initiiert. Hier leben Pflegebedürftige in der eigenen Wohnung, können sich solange wie möglich selbst versorgen, haben aber bei Bedarf die Möglichkeit, 24 Stunden täglich Unterstützung durch einen sozialen Dienstleistungsanbieter, der in der Wohnanlage seine Räume hat, zu bekommen. Der Anbieter hat die Aufgabe, für alle Mieter und Mieterinnen der Wohnanlage ein Freizeit- und ein Mittagessensangebot, Pflegeleistungen, Unterstützung im Haushalt und Eingliederungshilfe vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Angebotspalette ist es möglich, auch bei Pflegebedürftigkeit in den eigenen Räumen wohnen zu bleiben. In den letzten Jahren hat gerade die BGW vielfältige Anstrengungen unternommen, das Angebot zu erweitern. Seit 2004 sind insgesamt 14 neue Wohnanlagen des Bielefelder Modells entstanden, so dass im Moment insgesamt ca. 700 Wohnungen bestehen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Versorgungssicherheit auch im Falle von Pflegebedürftigkeit rund um die Uhr garantieren. Aktuell plant die BGW ein weiteres Angebot des sogenannten Bielefelder Modells in Oldentrup und Altenhagen.

Hinzu kommt das Angebot verschiedener Bielefelder Wohnungsgenossenschaften, insbesondere das der Freien Scholle, die ihren Mitgliedern im Falle von Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsbedarf eigene Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter zur Seite stellt, die ein qualifiziertes Casemanagement gewährleisten und dadurch vielen Mieterinnen und Mietern Versorgungssicherheit geben.

6. Vollstationäre Versorgung in Bielefeld

In Bielefeld existieren aktuell 2.996 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen, 22 Pflegeplätze existieren in sogenannten Solitäreinrichtungen zur Kurzzeitpflege. 2974 Plätze bieten zum Ende des Jahres 2016 Dauerpflege an.

Die Altenheimlandschaft ist aktuell durch massive Veränderungen geprägt. Insbesondere durch die Vorgabe des Landes NRW bis 31.07.2018 in Bestandseinrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80% und eine Verbesserung der Versorgung mit Hygieneeinrichtungen zu erreichen, sind viele Träger gezwungen, ihre Häuser grundlegend zu renovieren und unter Umständen auch neu zu bauen oder überschüssige Doppelzimmer aufzugeben.

In 2016 wurde der Neubau des Karl-Pawlowski-Hauses mit 79 Plätzen bezogen, das Altenheim Village erhöhte im Rahmen einer Erweiterung des bestehenden Hauses die Platzzahl um 16 Plätze. Die Altenhilfe Bethel gab das Haus Abendstern auf, reduzierte damit die stationäre Platzzahl in Gadderbaum um 40 Plätze. Die Altenhilfe Bethel hat angekündigt, im Rahmen eines Neubaus voraussichtlich bis 2019 80 stationäre Plätze in Gadderbaum neu zu schaffen. Lia Pflege hat seine Absicht aktualisiert, in Senne ein Kleinstheim mit 25 Plätzen zu schaffen. Mit einer Fertigstellung kann voraussichtlich bis 2019 gerechnet werden. Mit dem Neubau des Karl-Pawlowski-Hauses im Neubaugebiet Splittenbreite hat das Johanneswerk die Platzzahl um 11 Plätze erhöht. Die vorgelegten Planungen zur Anpassung der weiteren Häuser des Johanneswerkes werden zu keiner weiteren Veränderung der Zahl der Pflegeplätze führen. Das Alten- und Pflegeheim Rosenhöhe wird aktuell modernisiert, deswegen konnten in 2016 nicht alle Pflegeplätze genutzt werden. Das Paul-Gerhardt-Haus wird die Anpassung an die Einzelzimmervorgabe durch eine Reduktion der Pflegeplatzzahl erreichen,

das Petristift wird im Rahmen des Neubaus 22 zusätzliche Pflegeplätze in Heepen schaffen. Für das Boysenhaus strebt die Altenhilfe Bethel eine Verlängerung der Anpassungspflicht bis zum 31.07.2023 an.

In der nachfolgenden Übersicht sind diese Veränderungen berücksichtigt, rot markierte Zahlen bezeichnen dabei die rechnerische Ermittlung der Platzzahl nach Abbau der überschüssigen Doppelzimmer, da keine abweichenden Planungen der Träger bekannt sind. Rot sind auch die Plätze des geplanten Kleinstheims in Senne, da keine genauen Bauplanungen des Trägers bekannt sind.

Übersicht 4: Stationäre Pflegeplätze in den Stadtbezirken

Stadtbezirk Mitte

Heime	2016	2019
AWO Wilhelm – Augusta – Stift	120	116
Zentrum f. Pflege u. Gesund- heit*	10	10
DRK Martha Stapenhorst	71	71
Mariienstift	105	102
Curanum	85	71
Lutherstift	81	0
Alten- u. Pflegeheim St. Josef	80	80
Ersatzbau Lutherstift Pet- rstrasse		80
Summe	552	530

Stadtbezirk Schildesche

Heime	2016	2019
Huchzermeierstift	63	63
Dietrich-Bonhoeffer	140	140
Dorothee-Sölle	88	88
D.-Sölle KZP*	12	12
Karl-Pawlowski	68	79
Jochen-Klepper	109	102
Haus Laurentius	103	80
Village	64	80
Summe	647	644

Stadtbezirk Gadderbaum

Heime	2016	2019
Quellenhof	30	30
St. Pius	70	70
Abendfrieden / Abendstern	118	80

Summe	218	180
--------------	------------	------------

Stadtbezirk Dornberg

Heime	2016	2019
Pflegezentrum Lohmannshof	76	76
Summe	76	76

Stadtbezirk Brackwede

Heime	2016	2019
Rosenhöhe	154	154
Johann-Heermann-Haus	137	137
Pflegezentrum Quelle	80	80
Am Meilenstein	20	20
Summe	391	391

Stadtbezirk Senne

Heime	2016	2019
Breipohlshof	80	80
Lia		25
Summe	80	105

Stadtbezirk Sennestadt

Heime	2016	2019
Ernst-Barlach	132	112
Frieda-Nadig	113	113
Haus Elim	90	87
Boysenhaus	72	72
Summe	407	384

Stadtbezirk Stieghorst

Heime	2016	2019
Haus Ubbedissen	104	104
Wohnstft Salzburg	180	180
Summe	284	284

Stadtbezirk Heepen

Heime	2016	2019
Petristift	50	72
Altenzentrum Baumheide	105	105
Leithenhof	80	80
Summe	235	257

Stadtbezirk Jöllenbeck

Heime	2016	2019
Paul-Gerhard	106	95
Summe	106	95

*ausschließlich Kurzzeitpflege

Gesamt:	2996	2946
davon KZP	22	22
Dauerpflege	2974	2915

Durch die Neubauplanungen der Träger und den Abbau überschüssiger Doppelzimmer verringert sich das stationäre Platzangebot bis 2019 voraussichtlich um 50 Plätze. Durch Initiativen der Träger die Anpassung an die Vorgabe zur Einzelzimmerquote des Landespflegegesetzes zu erreichen, kann sich dieser Abbau bis 2019 verringern.

6.1. Bedarfsberechnung stationärer Pflegeplätze

Um dem Wunsch der meisten Menschen nach einer wohnortnahen Versorgung im Falle von Pflegebedürftigkeit zu berücksichtigen, erfolgt die Bedarfsermittlung der stationären Versorgung auf Basis der Stadtbezirke Bielefelds. Dabei wird basierend auf der Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Demographie und Statistik für die Altersgruppen der unter 60-Jährigen, der 60-79 -Jährigen und der Altersgruppe 80 Jahre und älter bei Annahme einer konstanten altersspezifischen Pflegequote und einer konstanten stationären Versorgung von 24,5% der Bedarf an Dauerpflegeplätzen bis 2019 errechnet.

Tab 2: Berechnung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen auf Basis der Ausgangswerte 2015 und der Bevölkerungsvorausberechnung 2019

Stadtbezirke	Bevölkerung 2019	Pflegebedürftige 2019	davon voraussichtlich Nutzer stationärer Pflegeplätze	stat. Pflegeplätze 2019	Unter-/Überdeckung
Mitte	80.673	2.419	593	530	-63
Schildesche	42.126	1.606	393	644	251
Gadderbaum	10.403	434	106	180	74
Brackwede	40.106	1.576	386	391	5
Dornberg	18.996	791	194	76	-118
Jöllenbeck	21.761	879	215	95	-120
Heepen	47.742	1.821	446	257	-189
Stieghorst	32.160	1.228	301	284	-17
Sennestadt	21.536	990	243	384	141
Senne	20.875	806	197	105	-92
Gesamt	336.378	12.551	3.075	2.946	-129

Die Berechnung zeigt für 2019 ein Überangebot in Schildesche, Sennestadt und Gadderbaum bezogen auf die dort lebende Bevölkerung. In Heepen, Jöllenbeck, Dornberg, Senne und Bielefeld-Mitte besteht vor Ort eine Unterversorgung.

Die stationäre Unterversorgung bezogen auf die Stadtbezirke wird in Bielefeld-Mitte kompensiert durch ein hohes Angebot an Pflegeplätzen in ambulanten Wohngruppen.

6.2. Zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse der Vorausberechnung für die stationäre Versorgung

Die Vorausberechnung zeigt für 2019 auf Basis der Pflegequote und der Quote der stationären Inanspruchnahme der Ergebnisse der Pflegestatistik 2015 einen Fehlbestand von 129 Plätzen in stationären Einrichtungen, der insbesondere in Heepen, Jöllenbeck und Dornberg besteht. Durch mögliche Planungen der stationären Träger zum Erhalt der ursprünglichen Pflegeplatzzahl nach Eintritt der Landesvorgabe zur Einzelzimmerquote bis zum 31.07.2018 kann sich die Zahl der statistisch fehlenden stationären Pflegeplätze noch verringern.

Die Pflege von Pflegebedürftigen hat sich in Bielefeld nach den Ergebnissen der seit Anfang 2017 vorliegenden Ergebnisse der Pflegestatistik des Bundes weiter in den ambulanten Bereich verlagert.

Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen:

- Mit dem Pflegestärkungsgesetz, das ab dem 01.01.2017 eingeführt ist, hat der Gesetzgeber Anreize für eine ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen geschaffen und die Refinanzierung der Pflegewohngruppen und anderer alternativer Versorgungsangebote verbessert. Gleichzeitig ist die Höhe des Leistungsbetrages der Pflegeversicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, denen der Pflegegrad 2 (bisher Pflegestufe I für Menschen ohne Demenz) zugeordnet ist, verringert worden. Die Auswirkung dieser gesetzlichen Neuregelung auf das Wahlverhalten der Menschen wird erst im Verlauf des Jahres 2017 bzw. erst in 2018 erkennbar werden, da Bestandsschutz für Betroffene besteht, die vor der Gesetzesnovellierung im Pflegeheim lebten.
- Durch die Planungen der Träger von ambulanten Wohngruppen werden weitere Vollzeitpflegeplätze in diesem Sektor entstehen. Aktuell sind 70 Pflegeplätze in ambulanten Wohngruppen in Planung und mit der Verwaltung abgestimmt.
- Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre wird davon ausgegangen, dass jährlich mindestens 50 neue Pflegeplätze in Pflegewohngruppen entstehen, so dass bis 2019 mit mindestens 150 neuen Pflegeplätzen in Wohngruppen zu rechnen ist.
- Es zeigt sich zudem ein Trend, vernetzte Angebote zu schaffen und an Einrichtungen der Vollzeitpflege Angebote des ambulanten Wohnens anzugliedern. Dem Sozialdezernat liegen Planungen von mindestens vier Trägern von Pflegewohngruppen bzw. stationären Einrichtungen vor, die ca. 100 Wohnungen für Senioren und Seniorinnen in unmittelbarer Anbindung an die Pflegeeinrichtung planen. Dieses Wohnangebot gibt alten Menschen ein Gefühl der Versorgungssicherheit, da sie im Falle von Hilfe-

und Pflegebedarf auf Angebote der Einrichtung zurückgreifen können. Der Zeitpunkt einer stationären Inanspruchnahme wird damit herausgezögert.

- Die BGW plant in Oldentrup und Altenhagen den Bau von zwei neuen Wohnanlagen nach dem Bielefelder Modell. Auch bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Angeboten des Bielefelder Modells kann von einer verzögerten bzw. vermiedenen stationären Versorgung ausgegangen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird davon ausgegangen, dass die bis 2019 fehlenden stationären Kapazitäten durch ambulante Angebote kompensiert werden.

Daher wird aktuell kein zusätzlicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen gesehen. Aufgrund der Anforderung der jährlichen Aktualisierung des Bedarfsplans können hier bei Bedarf kurzfristig Veränderungen der Planung eingeleitet werden.

Das Sozialdezernat ist bestrebt, Menschen auch im Alter und auch im Falle von Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt die in einzelnen Bielefelder Stadtbezirken (vor allem Heepen, Dornberg und Senne) bestehende Unterversorgung eine Herausforderung dar. Mit den Trägern und der Bauverwaltung werden daher Anstrengungen unternommen, um die Realisierung neuer Angebote für Pflegebedürftige in diesen Sozialräumen anzusiedeln. Die Ergebnisse werden spätestens im Rahmen der Bedarfsplanung 2018-2020 präsentiert.

7. Bedarf an Angeboten der Tagespflege

In Bielefeld existieren zu Beginn des Jahres 2017 17 Tagespflegeeinrichtungen mit 232 Plätzen. Damit ist die Zahl der Tagespflegeplätze gegenüber der letzten Bedarfsplanung um 28 Plätze gestiegen.

	Anzahl der Tagespflegeplätze	Pflegebedürftige	Versorgungsgrad der Pflegebedürftigen
	2016	2016	
Mitte	52	2.314	2,2%
Schildesche	27	1.530	1,8%
Gadderbaum	0	383	0,0%
Brackwede	21	1.478	1,4%
Dornberg	0	735	0,0%
Jölllenbeck	0	798	0,0%
Heepen	76	1.699	4,5%
Stieghorst	25	1.146	2,2%
Sennestadt	15	910	1,6%
Senne	16	748	2,1%
Gesamt	232	10.770	2,2%

Planungen bestehen für Tagespflegeeinrichtungen in Vilsendorf, Ubbedissen, Heepen, Jölllenbeck, Schildesche und Gadderbaum mit voraussichtlich 84 zusätzlichen Plätzen, die bis 2019 realisiert werden können. In der Bedarfsplanung 2016-2018 war aufgrund der Interessensbekundung eine höhere Zunahme der Platzzahl bis 2017 erwartet worden. Die Erwartung konnte aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehenden Realisierungsschwierigkeiten nicht erfüllt werden.

Eine genaue Bedarfsberechnung für die Tagespflege aufgrund nachvollziehbarer Parameter ist aufgrund des Fehlens belastbarer Daten nicht möglich. Eine Befragung der Tagespflegeeinrichtungen zur Auslastung in 2016 konnte nicht geleistet werden. Im Stadtarbeitskreis Tagespflege, einem Zusammenschluss aller Tagespflegeeinrichtungen, wird regelmäßig über eine hohe Nachfrage nach freien Tagespflegeplätzen und den Bestand von Wartelisten geklagt, so dass weiterhin von einem hohen Bedarf an Tagespflegeeinrichtungen ausgegangen wird. Aufgrund der konkreten Planungen der Träger über die schon erwähnten Tagespflegeplätze, wird von einer genauen Benennung fehlender Platzzahlen abgesehen und die weitere Realisierung der angekündigten Kapazitätserweiterung abgewartet. In 2017 erfolgt eine Befragung der Tagespflegeeinrichtungen zur Auslastung, um die Bedarfsplanung deutlicher konkretisieren zu können.

Die überwiegende Zahl der aktuell vorliegenden Interessensbekundungen beziehen sich auf bislang unterversorgte städtische Bezirke (v.a. Gadderbaum, Jölllenbeck, Brackwede), so dass hier eine Deckung der bisher bestehenden Angebotslücke erwartet wird. In Dornberg, Sennestadt und Schildesche, in denen ebenfalls nur ein unterdurchschnittliches Angebot an Tagespflegeplätzen besteht, liegt zurzeit keine Interessensbekundung vor. Zurzeit kann aber davon ausgegangen werden, dass durch die geplanten zusätzlichen Tagespflegeangebote

eine Verbesserung der Versorgungslage auch in diesen städtischen Gebieten erreicht werden kann. Für den Stadtbezirk Heepen wird aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten gesehen. Eine Ausweitung des Angebots hier birgt vielmehr die Gefahr unnötig langer Fahrtzeiten für die Tagespflegegäste, wenn sie aus entfernter liegenden Stadtbezirken für die Tagespflege angeworben werden.

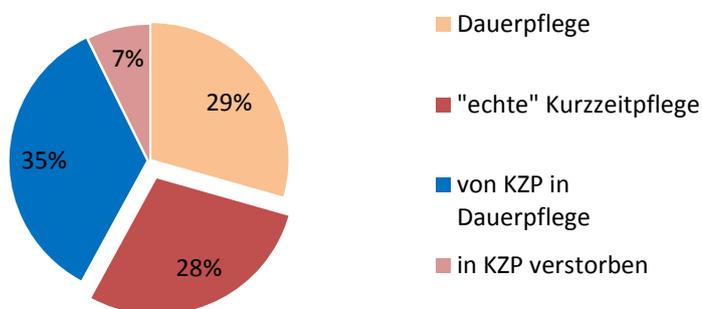
Um eine hohe Qualität der Tagespflegeangebote zu gewährleisten und um den Tagesgästen eine altersgerechte Gruppengröße zu gewährleisten, wird die Platzzahl in den neuen Tagespflegen auf max. 15 Pflegeplätze je Einrichtung begrenzt. Damit soll sich die Gruppengröße an den Bedarfen der verletzlichen, überwiegend dementen Menschen anpassen. Die sozial-räumliche Ausrichtung des Angebots soll gefördert und Fahrtzeiten für die Tagesgäste gering gehalten werden. Bei einem festgestellten zusätzlichen Platzbedarf von Bewohnerinnen und Bewohnern des umliegenden Sozialraums, kann beim Vorliegen einer angemessenen Konzeption eine zweite Tagespflegegruppe im gleichen Gebäude angesiedelt werden.

8. Bedarf an Angeboten der Kurzzeitpflege

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen liegt weiterhin bei 22. Der Diakonieverband Brackwede baut zur Zeit ein „Pflegehotel“ mit 9 Plätzen, das Betroffenen den Aufenthalt nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. bei Verhinderung der Pflegeperson ermöglichen soll. Hierdurch erhöht sich die Kapazität in solitären Angeboten auf 31 Plätze.

Weitere Kurzzeitpflegeangebote bestehen als sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in allen Bielefelder Pflegeheimen. Eine Befragung der Bielefelder Pflegeheime zeigt, dass 71% der Neuaufnahmen zur Kurzzeitpflege erfolgte. 35% dieser Pflegebedürftigen wechselten danach in die Dauerpflege und nutzten vermutlich die verbesserten Rahmenbedingungen zur Refinanzierung der Kurzzeitpflege, um den Einstieg in die stationäre Pflege zu erleichtern. 28% der Neuaufnahmen nutzten das Angebot zur zeitlich befristeten Kurzzeitpflege, dabei werden Pflegebedürftige, die das Angebot mehrmals im Jahr nutzen, mehrfach gezählt. 7% wurden als Kurzzeitgäste aufgenommen und verstarben. Weitere statistische Erkenntnisse zur Nutzung der eingestreuten Kurzzeitpflege liegen nicht vor.

Neuaufnahmen 2016



Ergebnis der Befragung der Bielefelder Pflegeheime 2016

Generell ist bei der Kurzzeitpflege ein steigender Bedarf erkennbar, der wegen der Unsicherheit zu Aussagen über die Inanspruchnahme zahlenmäßig nicht konkret darstellbar ist. Zudem sind aktuell über die Nachfragen bei der städtischen Pflegeberatung - mit Ausnahme der Urlaubszeiten im Sommer - keine Engpässe erkennbar.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 - 2019

Stationäre Vollzeitpflege

Die Inanspruchnahme der stationären Pflege ist in Bielefeld weiter rückläufig. Immer mehr Pflegebedürftige entscheiden sich im Falle eines Unterstützungsbedarfes für ein alternatives ambulantes Angebot. Durch die gesetzlichen Novellierungen wird der ambulante Versorgungsbereich weiter gefördert und das Nachfrageverhalten weiter in Richtung des ambulanten Versorgungsbereiches gelenkt. Daher ist von einer weiter rückläufigen Inanspruchnahme der stationären Versorgung in Bielefeld auszugehen.

Trotz eines - auf Basis der Inanspruchnahmequote 2015 - errechneten Defizits von stationären Pflegeplätzen bis 2019 wird daher davon ausgegangen, dass das Angebot ausreichend ist und eine weitere Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich stattfindet.

Durch die jährliche Aktualisierung der Bedarfsplanung kann auf aktuelle Veränderungen des Nachfrageverhaltens reagiert werden.

Tagespflege

Die Stadt Bielefeld sieht für den aktuellen Planungszeitraum einen steigenden Bedarf an Angeboten der Tagespflege mit bis zu 15 Plätzen.

Aktuell sind Planungen von sechs Trägern bekannt, die ein zusätzliches Tagespflegeangebot auch in den bislang schlecht versorgten städtischen Bezirken entwickeln möchten. Durch diese Aktivitäten werden bis Ende 2019 mindestens 80 neue Tagespflegeplätze entstehen. Durch diese zusätzlichen Kapazitäten wird der Bedarf an Tagespflege voraussichtlich gedeckt. Zudem wird erwartet, dass weitere Interessensbekundungen von Trägern folgen werden. Auf eine verbindliche Bedarfsplanung für die Tagespflege wird daher für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet.

Kurzzeitpflege

Es besteht ein steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Da relevante Daten für die Inanspruchnahme fehlen und das Nachfrageverhalten aufgrund der gesetzlichen Veränderungen nicht kalkulierbar ist, werden die Pflegeplätze in der Kurzzeitpflege nicht in die aktuelle Bedarfsplanung einbezogen.

Impressum

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Verantwortlich für den Inhalt:

Gisela Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Bearbeitung:

Bernadette Bueren, Altenhilfeplanung

Mai 2017